

Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Regensdorf (gültig ab 19. April 2021)

1. Geltungsbereich

Sportanlage Wisacher, Sportanlagen der Schulen Ruggenacher 1 & 3, Pächterried, Chrüzächer und Watt

2. Einleitung

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Covid-19-Verordnungen des Bundes und die dazu gehörenden Erläuterungen (Stand vom 19. April 2021).

Alle Sportanlagen sind für den Juniorenbereich (Jahrgang 2001 und jünger) sowie für Leistungssport uneingeschränkt zu den üblichen Zeiten geöffnet. Für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) gelten eingeschränkte Nutzungsbedingungen, die nachfolgend beschrieben sind.

Ein Anrecht auf die Nutzung der Sportanlagen besteht für Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) nur dann, wenn die jeweiligen Nutzenden über ein eigenes Schutzkonzept verfügen. Das eigene Schutzkonzept steht in Ergänzung zum Schutzkonzept der Anlagen. Für die Einhaltung der Vorgaben und Massnahmen sind die Covid-Verantwortlichen auf Nutzerseite zuständig.

3. Einfache Prinzipien für den Sport

Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Hände waschen oder desinfizieren.

Distanz halten vor und nach dem Training. Beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise ist der 1,5 m Abstand einzuhalten. Trainingsgruppen müssen sich vor der Anlage besammeln und dann gemeinsam die Anlage betreten. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Anlage.

4. Maskentragpflicht

Es gilt eine generelle Maskentragpflicht (ab 12 Jahren) auf den ganzen Sportanlagen (Innen- und Aussenbereich). Die Maskentragpflicht wird beim Eingang der Sportanlagen kommuniziert und vom Anlagepersonal kontrolliert. Während den Sportaktivitäten sind von der Maskenpflicht ausgenommen:

- Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)
- Athleten und Athletinnen im Bereich Leistungssport
- Erwachsene im Aussenbereich, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- Erwachsene im Innenbereich, wenn ihnen eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung steht. Bei einer Sportart, die mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung verbunden ist und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, liegt die Mindestfläche bei 15 Quadratmetern pro Person.

5. Contact Tracing

Der Nutzer muss bei Anwesenheit von Personen ohne Gesichtsmasken die Erhebung von Kontaktdaten (Contact Tracing) sicherstellen, falls aufgrund der Art der Aktivität der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann oder andere wirksame Schutzmassnahmen nicht ergriffen werden können.

6. Zulässige Sportaktivitäten und Personenobergrenzen

Für Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger) sowie Athleten und Athletinnen im Bereich Leistungssport gibt es keine Einschränkungen bei den Sportaktivitäten.

Für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) gilt eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen (inkl. Leitungsperson). Zusätzliche Einschränkungen gibt es für die Sporthallen Ruggenacher 1 und 3 (14 Personen), Chrüzächer (11 Personen) sowie Watt (9 Personen), falls Sportaktivitäten ohne Masken mit der 25 m²-Regel ausgeübt werden.

Im Kraftraum dürfen mit Maske maximal 8 Erwachsene trainieren, ohne Maske maximal 3 Erwachsene. Ohne Maske ist ein Training zudem nur erlaubt, wenn der Raum mit offenen Fenstern gut belüftet ist.

Sportaktivitäten mit Körperkontakt sind für Erwachsene im Innenbereich nach wie vor nicht gestattet, im Aussenbereich soll aufgrund der angespannten Lage darauf verzichtet werden. Zulässig sind jedoch für Teamsportarten Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt. Drinnen gilt dabei Abstand (1,5 m) und Maske, draussen Abstand oder Maske.

Mehrere Gruppen à 15 Personen dürfen draussen nebeneinander trainieren, wenn die Gruppen permanent und offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und es während der gesamten Zeit auf der Sportanlage weder zu Annäherungen noch zu Durchmischungen kommt (Leitungspersonen eingeschlossen).

7. Wettkämpfe

Wettkämpfe (Testspiele usw.) sind im Juniorenbereich erlaubt. Für Erwachsene gelten als Einschränkungen maximal 15 Personen sowie Maske und Abstand drinnen und Maske oder Abstand draussen. Da bei reduzierten Fussballspielen (z.B. 7 gegen 7) Abstandhalten und Maskentragen nicht praktikabel sind, sind diese nicht zulässig. An Wettkämpfen sind keine Zuschauer erlaubt.

8. Zuschauer, Begleitpersonen

Es dürfen sich keine Zuschauer und Begleitpersonen auf den Sportanlagen aufhalten. Begleitpersonen dürfen Kinder auf die Anlage und bringen und sie wieder abholen. Ein Aufenthalt auf der Anlage ist aber nicht erlaubt.

9. Garderoben

Die Garderoben inkl. Duschen sind geöffnet und stehen mit folgenden Einschränkungen zur Verfügung:

- Gleichzeitig dürfen sich maximal 5 Erwachsene in einer Garderobe aufhalten.
- Erwachsenen von mehr als einer Trainingsgruppe dürfen sich in einer Garderobe nicht mischen.
- In der Garderobe gilt Maskentragpflicht und der Abstand ist jederzeit einzuhalten.

Erfolgt anschliessend an die eigene Nutzung eine Nutzung durch Erwachsene, muss die Garderobe zum Trainingsende geräumt sein. Umgekehrt dürfen Erwachsene die Garderobe erst zu Trainingsbeginn betreten.

Da die Nutzung der Garderoben zu Lasten der Trainingszeit geht, wird empfohlen, wenn immer möglich auf eine Garderobennutzung zu verzichten. Bei Wettkämpfen im Juniorenbereich wird dafür gesorgt, dass die Garderoben genügend lang zur Verfügung stehen.

10. Hygiene und Reinigung

Im Rahmen der ordentlichen Reinigungen wird den häufig berührten Oberflächen besondere Beachtung geschenkt. So werden Türgriffe und Handläufe durch das Anlagenpersonal täglich desinfiziert.

Hygienestationen beim Eingang halten die Nutzer zum Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training oder Wettkampf an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird den Nutzern empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken stehen genügend Abfalleimer bereit.

11. Missachtung der Vorgaben

Das Anlagenpersonal ist befugt, auf Missstände aufmerksam zu machen. Es ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

12. Verantwortung Schutzkonzept

Die Verantwortung für das vorliegende Schutzkonzept und dessen Umsetzung liegt bei:

Beat Ladner, Sportkoordination, Tel. 044 842 37 17, beat.ladner@regensdorf.ch